

gegeben mit der stereotypen Erklärung Gladstones, daß die Conferenz auf die Finanzfrage beschränkt bleibt und an einer Wiederbelebung der Doppelkontrolle nicht zu denken sei. Die Regierung wurde bald geneigt, weitere Aufschlüsse zu geben, und Gladstone hat sich vorgestern, veranlaßt durch verschiedene direkte Anfragen, über die Conferenz ausgesprochen. Freilich, wenn man endlich eine klare und bestimmte Antwort von ihm erwartete, sah man sich abermals getäuscht. Er vertheidigte sich und seine englischen Interessen berücksichtigende Politik; natürlich! Aber etwas Concrete über den Stand der französisch-englischen Verhandlungen sagte er nicht. Das Parlament würde später davon Kunde erhalten, vertröstete er die neugierigen Frager. Er hielt daran fest, daß die Conferenz auf die Finanzfrage beschrikt bleibt; fest steht aber auch, daß, wenn dies wirklich der Fall sein sollte, dies nur eine formelle Ergründung Gladstones wäre. Wie die obigen Mitteilungen, gleichviel ob dieselben genau sind oder nicht, zeigen, wird tatsächlich schon jetzt in erster Linie über die Gesamtlage Ägyptens verhandelt und erst, wenn darüber eine Einigung erzielt ist, wird die Conferenz über die Finanzfrage zusammenentreten.

Gladstone behält dann mit seinem ersten Vorschlag und dem Parlament gegenüber Recht, Frankreich aber auch mit seinen Gegenforderungen, indem es dieselben schon vor der Conferenz selbst erfüllt sieht. Auf alle Fälle wird Gladstone nicht derjenige sein, der aus der ganzen Conferenzaffäre den größten Nutzen zieht.

Deutschland.

Berlin, 27. Mai. Beziiglich des Verfahrens bei der Umlösung von Flüssigkeiten auf Niederlagen hat der Bundesrat die Annahme nachfolgender Bestimmungen beschlossen:

1. Wenn bei Flüssigkeiten in Fässern, welche in einer allgemeinen oder beschränkten Niederlage lagen, der Inhalt eines Fasses ganz odertheilweise zum Auffüllen anderer Fässer benutzt wird, so ist dies als eine Umlösung anzusehen, auf welche die Bestimmungen in den §§ 101 und 103 des Vereinssollgesetzes, sowie in den §§ 21 ff. des Niederlage-Regulativs Anwendung finden. Im Gemäßheit des § 23 des Niederlage-Regulativs ist also bei jeder Umlösung das Gewicht der alten und neuen Fässer festzustellen. Auf den Antrag des Niederlagers kam jedoch, um eine Benutzung der Flüssigkeiten durch Verweigung zu vermeiden, gestattet werden, daß a. eine Verweigung der Fässer, welche aufgefüllt werden sollen, unterbleibt und nur das Gewicht der in jedes Fass umgefüllten Flüssigkeit ermittelt und dem Einlagerungsgewicht derselben zugeschrieben wird, und b. das zur Umlösung benutzte Fass nur noch bewirkter Umlösung vermogen und das vor der Umlösung vorhandene Gewicht derselben durch Berechnung des Gesamtgewichts der in die einzelnen Fässer umgefüllten Flüssigkeit festgestellt wird. Ist das Fass nicht vollständig entleert und soll noch auf der Niederlage verbleiben, so bedarf es auch bei diesem Fasse einer Verweigung nicht, sondern nur einer Abschreibung des Gesamtgewichts der aus demselben entnommenen Flüssigkeit von dem Einlagerungsgewicht.

2. Handelt es sich um eine im Niederlageregister summarisch aufgeschriebene Post (§ 7 Abs. 3 des Niederlage-Regulativs), von der ein Fass zum Auffüllen der übrigen benutzt werden soll, so kann nicht nur von einer Verweigung der Fässer, sondern auch von einer Gewichtsermittlung der umgefüllten Flüssigkeit und von einer Abrechnung derselben bei den einzelnen Fässern abgesehen werden, es sei denn, daß das zur Umlösung benutzte Fass aus der Niederlage entfernt werden soll, in welchem Falle das Gewicht derselben nach bewirkter Umlösung durch Verweigung feststellt und von dem Gesamtgewicht der Post abzuschreiben ist. Sollen die in der Niederlage befindlichen Fässer mit Flüssigkeiten aus dem freien Verkehr — zu denen auch die aus der Niederlage abgemeldeten und verholten Flüssigkeiten gehören — ausgefüllt werden, so ist nach der Vorchrift im letzten Absatz des § 21 des Niederlage-Regulativs zu verfahren, jedoch bedarf es auch in diesem Falle einer Verweigung der Fässer vor und nach der Umlösung nicht, vielmehr nur einer Abschreibung des Gewichts der in die einzelnen Fässer übergeführten Flüssigkeit.

* Die Unterschrift eines Kaufmanns an die „M. 3.“ äußert sich über das neue Börsensteuergebot folgendermaßen:

„Ich bin der Meinung, daß der solide Waarenhandel das intendierte Gesetz als eine arge Rübe und schwere Schädigung seiner Arbeit und seines Verkehrs ersennen wird. Bedenke man freundlichst, wie viel eingehende Geschäfte jede bedeutende Waarenfirma pro Tag abschließt, daß sie gehalten sein soll, bei jeder einzelnen Orde von über 1000 M. dielen Verlust sowohl als die Defizit im Ansatz, und ferner die Negociation der Balata bei schwerer Verantwortung zu rubrizieren, und zwar noch obendrein doppelt, wenn dies durch einen Vermittler geschieht. Es gehört zu solder, durch die enormen Strafen wichtige Arbeit ein eigener, und zwar besonders außerläufiger und außerländischer Beamter, der vielleicht an Salair mehr beansprucht, als sein Haushalt umstehen zu bezahlen haben wird. Seine Chefs müssten aber trotz aller in steter Angst und Sorge leben und sich über recht lebhaften Verkehr eher ängstigen als freuen, da zeitweise genaue Steuerrevisionen doch noch übersehen aufgedeckt

werden, die dann bei den Wiederholungen beinahe ruinierend wirken können. Trotz höchsten Salairs wird sich kein Chef gegen solche wiederkehrenden ernsten Strafen zu schützen wissen, er müßte dann diese Eintragung ins Steuerbuch zu seiner Hauptbeschäftigung machen. Nebenbei wirkt der Gedanke, die mit Mühe und Kosten beschafften neuen Belegschafts- und Absatzquellen künftig aufzugeben zu sollen, für viele der strebamsten Kaufleute sehr deprimierend.“

* Der Landeseisenbahnrath hat den auf Veranlassung der Handelskammer für Ostfriesland ihm vorgelegten Antrag auf Wiedereinführung von Ausnahmetarifen für Getreide und Mühlensfabrikate im Verkehr zwischen den Ems-, Weser- und Elbhäfen einerseits und rheinisch-westfälischen Stationen andererseits abgelehnt und sich dem Votum der vereinigten Schützlinner und Karlsruher im Bezirks-Eisenbahnrath Köln angeschlossen. Die Wahl des Referenten ließ diesen Ausgang schon voraussehen. Sie war auf den Febr. v. Hövel, ein rühriges Mitglied derjenigen westfälischen Interessentenkreise gefallen, welche die Aufhebung der Tarife mit Freude begrüßten, weil sie glaubten, daß die Preise ihrer eigenen Produkte steigen würden, und zum Theile wenigstens auch gegen den Bau des Canales von Dortmund nach den Emshäfen agitieren, weil sie nicht mit Unrecht befürchteten, daß derselbe neben dem Exporte von Eisen und Kohlen auch der Einfuhr von Getreide dienen werde. Die Aufhebung jener Ausnahmetarife hat bis jetzt den von dem westfälischen Agrarium gewünschten Erfolg freilich nicht gehabt. Sie hat natürlich die Einfuhr über die deutschen Nordseehäfen vermindert und namentlich die ostfriesischen Häfen schwer geädert, die Herbeischaffung ausländischen Getreides zur Ernährung der Bewohner des rheinisch-westfälischen Industriebezirks aber nicht verhindert. Die holändischen Häfen und der Rhein gestatten die Einfuhr zu Schiff bis mitten in den Industriebezirk; ihrer Konkurrenz wollte man durch Erhaltung der Ausnahmetarife begegnen, heute wird durch die neue Wirtschaftspolitik Holland gegen die eigenen Häfen beginnen. Die Getreide-Einfuhr im Hafen von Ruhrtort, welche über Holland kommt, ist von 1879 bis 1883 auf fast das Doppelte gestiegen, von 1211 Waggons auf 2222 Waggons, hauptsächlich auf Kosten der Emshäfen.

* Geb. Regierungsrath v. Eckardt, der seiner Zeit aus Hamburg hierher berufene Staatssekretär und bekannter Schriftsteller über Australien, bereitete sich, wie die „N. Z.“ hört, für den Übergang in die Consulat-carrière vor und durfte in nicht ferner Zeit zur Übernahme eines Consulatspostens Berlin verlassen.

* Da am 1. Juli d. J. die Direction der Berlin-Hamburger Bahn, von der, beispielhaft bemerkte, kein Mitglied in den Staatsdienst übertraten wird, aufgelöst wird, so verlässt der Verein deutscher Eisenbahndienstleute, dessen Geschäfte von der genannten Direction seit zwei Jahren mit Umstiel geführt worden, sein Oberhaupt. Beifuss Wahl einer neuen geschäftsführenden Direction wird daher Mitte Juni eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins abgehalten werden.

* Aus Darmstadt schreibt man der „N. Z.“: „Eine der Aufgaben, welche der Großherzog bei seiner Rückkehr aus England hier vor sich findet, ist die Entscheidung auf das ihm vorliegende Entlassungsgesuch des Staatsministers v. Stark. Da eine Strömung bei Hofe auf die Entlassung des Ministers hindringt, der damit als eine Art von Sühneopfer fallen würde, darf man als sicher annehmen. Im Lande ist nun, nachdem die erste Überraschung vorbei ist, die Überzeugung allgemein verbreitet, daß es ein schwerer Fehler sein würde, aus diesen Hofsvorängen einem Minister wechseln herzugehen zu lassen, ein Fehler, der nicht ohne tiefe Folgen für die ganze Gestaltung der politischen Verhältnisse bleiben könnte. Man würde damit nur einer Episode, die geschlossen und möglichst verdeckt werden soll, eine erhöhte Bedeutung geben, die Desavouierung des Ministers durch den Großherzog würde nach Lage der Sache auf das persönliche Verhältnis des Großherzogs zur Bevölkerung nichts weniger als günstig einfließen. Wie es heißt, hat der Großherzog vor der Trauung Herrn v. Stark einen eigenhändigen Nevers ausgestellt, worin er erklärt, daß dieser Act ungeachtet der Vorstellungen des Ministers auf wiederholten Befehl in vollzogen worden ist. Wie dem auch sei: der Abgang des Herrn v. Stark würde nur den Ultramontanen erwünscht sein. Es ist kein Zweifel, daß die Mehrheit der zweiten Kammer für das Verbleiben des Ministers sich lebhaft interessiert; es ist die Rede von einer Vertrauensdemonstration für den Minister. Die Nennung von Namen für einen eventuellen Nachfolger des Herrn v. Stark beruht zur Zeit einzig auf Combinationen.“

Zwei landesmännische Reiseschriftsteller.
Aus dem heutigen Spanien und Portugal.
Reise-Briefe von L. Passarge. 2 Bände. Leipzig. Bernhard Schlicke.

„Vom Nordkap bis Tunis.“ Von Robert Davidsohn. Berlin. Freund und Fabel.

Mit vielem Interesse und wirklicher Belehrung haben wir eben einige Bände Reiseschriften, hunderte Schriften von fremden Ländern und fremden Leuten, gelesen, die nur das eine mit einander gemein haben, daß ihre Verfasser unserer nordöstlichen Grenzmark entstammen. Aber selbst dieses Gemeinsame schlägt eine große individuelle Verschiedenartigkeit in sich. In unbeachtigter, deshalb aber vielleicht um so prägnanter Selbstcharakterisierung tritt der Ostpreuße, der Königsberger in dem einen, der Däne, Westpreuße in dem zweitem der Bücher hervor, beide die Art und Physiognomie der Heimat kennzeichnend. Passarge, der Ostpreuße, bat nicht erst durch dieses Buch, sondern schon weit früher bewiesen, daß er zu den objectivisten, sein und sorgsam beobachtenden Reiseschriftstellern gehört, dennoch aber trägt er seine engeren und engsten Heimath immer mit sich im Herzen. In den Briefen aus Spanien deutet er fast auf jeder Seite an sein liebes Altpreußen, vergleicht das Fremde mit dem Dahem und freut sich sichtlich, wenn der Vergleich mindestens nicht zu Ungunsten des letzteren ausfällt. Der Ullmehain am Abhange der Alhambra imponirt ihm in dem tiefen Lande, in ihm „aber an unsere Buchenhallen in Gabinen oder gar an den Vorport von Wanniden zu denken, wäre gewagt genug.“ Auf einem Ausflug ins portugiesische Land entlockt ihn die Blüthenpracht einen Schrei der Bewunderung; „eine gleiche Blüthenpracht besitzt nur noch das schöne Kahler auf der frischen Neurung“. Selbst die kleinen Schattenseiten der heimathlichen Gegend sind unvergessen: „die Betten im Hotel waren steinhart wie die unsern guten Bösten in Rauch.“ Es verlassen den Vielgereisten die Erinnerungen an Danzig und Oliva, an das Samland und die Neurung, an Ludwigsort und Wolmitz nicht, wo er auch weiter möge. Den Ostpreußen verläßt er schon dadurch, daß er gelegentlich von „weisen“

Frankfurt, 27. Mai. Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Anhalt sind heute hier eingetroffen; der feierliche Einzug des erbprinzipialen Paars in Dessau soll am 9. Juni stattfinden.

* St. Petersburg, 27. Mai. Wie wir aus guter Quelle erfahren, werden sich die Prinzen Wilhelm und Heinrich Ende Juni hier an Bord der „Hansa“ aufhalten, um auf diesem Schiffe dem großen Flottenmanöver in der Danziger Bucht beizuwohnen. — Berliner und andere Blätter enthalten heute die Mitteilung, daß am 10. Mai im heutigen Hafen ein Fischtorpedo abhanden gekommen sei und maßnahmen zur Vorsicht bei Auffindung des Untergangs. Glücklicherweise hat ein Fischer schon vor 8 Tagen den Flüchtling eingefangen und gegen eine Belohnung von 100 M. an das Torpedodepot in Friederick abgeliefert. — Die Panzerkanonenboote-Division, welche seit dem 19. Mai in dem westlichen Ostseebecken manövriert und u. a. die Häfen von Neukastell, Travemünde, Warnemünde und Rostock angelassen hat, ist gestern Abend wieder in den Kieler Hafen eingelaufen. Ihr Beiratsherr hatte heute Gelegenheit, die Division in nächster Nähe in Augenschein zu nehmen. Im Gegensatz zu dem Flaggschiff der Division, der eleganten aus Holz gebauten „Gille“, haben allerdings die Panzerkanonenboote (deren untere Marine 13 besitzt) von den äußeren Vorzügen der Schönheit, welche an Schiffen sonst das Auge erfreut, nichts; es sind ziemlich plumpé Fahrzeuge, ohne Tadelung, nur mit einem Signalmast versehen. Sie haben als Küstenverteidigungsfaßzeuge einen verhältnismäßig geringen Tiefgang, aber mit je 1100 Tons Displacement eine Größe, die recht respectabel erscheint. Die Maschinen indirekt 700 Pferdekräfte, die Besatzung besteht aus je 76 Mann. Jedes Boot führt am Bug ein 30 Cm. Kruppisches Ringgeschütz. — Am 1. Juni geht die Division von hier nach Stralsund in See. — Für die Indienststellung des Aviso „Hohenzollern“ werden hier Vorbereitungen getroffen. Aus dieser Indienststellung wird combiniert, daß der Kronprinz den großen Flottenmanövern in der Danziger Bucht antwohnen werde, ob mit Recht, bleibt abzuwarten.

* Österreich-Ungarn.
Pest, 27. Mai. Abends. Der Anarchist Kug ist in dem gegen ihn geführten Prozeß für schuldig erklärt und zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten, sowie zu einer Geldstrafe von 200 Gul. und in die Kosten verurteilt worden. Kug hat gegen dieses Urteil die Nichtigkeit beschwore angetreten.

* Wien, 24. Mai. In Olten hat sich kein Schweizerischer Erfindungs- und Musterschutzverein gegründet, welcher sich die lobenswerte Aufgabe gestellt hat, die Einführung des Schutzes von Erfindungen, Mustern und Modellen in die eidgenössische Gelehrte, namentlich durch Belehrung in öffentlichen Versammlungen populär zu machen, damit, wenn ein solches Gesetz dem Volke zum zweiten Male zur Abstimmung vorgelegt werden sollte, es nicht abermals verworfen werde. Der Verein wird möglichst überall Sectionen bilden, welche unter Leitung zweier Vorsteher, von denen der eine seinen Sitz in der Ost- und der andere in der Westschweiz haben wird, stehen sollen.

Vern, 27. Mai. Dem Bundesratte ist heute das Demissionsgesuch des schweizerischen Gesandten in Washington, Oberst Frei, zugegangen.

* Schweden.
Stockholm, 24. Mai. Ende nächster Woche werden hier die irdischen Leberereste der letzten Waisas, des im Exil verstorbener Königs Gustav IV. Adolf, seines Sohnes und seines bald nach der Geburt verstorbener Enkels, erwartet, um in aller Stille im Gustavianschen Grabgewölbe der Alten Kirche beigesetzt zu werden. Ein Fehler fehlt, der bis jetzt verhindert zu werden, ein Fehler, der nicht ohne tiefe Folgen für die ganze Gestaltung der politischen Verhältnisse bleiben könnte. Man würde damit nur einer Episode, die geschlossen und möglichst verdeckt werden soll, eine erhöhte Bedeutung geben, die Desavouierung des Ministers durch den Großherzog würde nach Lage der Sache auf das persönliche Verhältnis des Großherzogs zur Bevölkerung nichts weniger als günstig einfließen. Wie es heißt, hat der Großherzog vor der Trauung Herrn v. Stark einen eigenhändigen Nevers ausgestellt, worin er erklärt, daß dieser Act ungeachtet der Vorstellungen des Ministers auf wiederholten Befehl in vollzogen worden ist. Wie dem auch sei: der Abgang des Herrn v. Stark würde nur den Ultramontanen erwünscht sein. Es ist kein Zweifel, daß die Mehrheit der zweiten Kammer für das Verbleiben des Ministers sich lebhaft interessiert; es ist die Rede von einer Vertrauensdemonstration für den Minister. Die Nennung von Namen für einen eventuellen Nachfolger des Herrn v. Stark beruht zur Zeit einzig auf Combinationen.“

* Petersburg, 22. Mai. Der Prozeß Kraszewski hat hier die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch genommen. Die Presse hat sehr genaue Referate über den Verlauf der Verhandlungen gebracht und die gesamte gebildete Gesellschaft folgte denselben mit gespanntem Interesse. Man erzählte hier, Kraszewski habe sich zuerst an den früheren Moskauer Advokaten Dr. v. Glauer, der seiner Zeit Strousberg vertrat, mit der Bitte um Vertheidigung gewandt. Derselbe habe aber, trotzdem ihm ein Honorar von 30 000 Rubel geboten wurde, die Vertheidigung abgelehnt, weil er die Sache von vornherein für verloren hielt und obnein glaubte, es könnten Dinge zur Sprache kommen, welche die russische Regierung stark compromittieren würden. Den Diensten, die Kraszewski der russischen Regierung auf Kosten Deutschlands geleistet haben soll — schreibt man der „Fr. Stg.“ — bringt man übrigens vier starke Mithränen entgegen. Ich habe schon vor einiger Zeit wiederholt darauf hingewiesen, daß man den Polen hier alle Sympathien entzogen hat, weil man dahinter gekommen ist, daß sie überall die Putzher gespielt haben. Der Prozeß Kraszewski hat der Regierung und der Gesellschaft aber erst recht die Augen geöffnet. Es mögen in Petersburg etwa 20 000 Polen leben, die im Allgemeinen in der Gesellschaft eine Rolle spielen und deren Einfluss zu Seiten nicht gering gewesen ist. Man erzählt sich jetzt hier alle möglichen Geschichten über die Polen, die zum großen Theil wohl der Phantasie entspringen, aber immerhin zeigen, wie diese Nationalität in Miscred geworden ist. Zum Staatsdienst werden die Polen schon seit Jahren nur ungern zugelassen und wenn sie einmal in demselben sind, nur langsam befördert. Jetzt wird man sie unbedingt von wichtigeren Ämtern fernhalten, und die politischen Controle über diejenigen Polen, welche nur einigermaßen politisch verdächtig sind, wird sich noch stärker gelind machen als bisher. Das ist die nächste Folge der lärmenden Wirkung, welche die Blätter dem Prozeß Kraszewski nachtrüben. — Mit dem vielbesprochenen Universitätsstatut scheint es in der That ganz zu Ende zu sein. Bekanntlich war in demselben die Uniformierung der Studenten vorgesehen, in welcher Graf Tolstoi ein wichtiges Mittel zur Verbesserung der Moralität der studirenden

Goethe, den bis heute noch unübertroffenen Reiseschriftsteller der Deutschen.

All die erwähnten Vorzüge treten in diesem Buche um so günstiger hervor, als sie der Beschreibung eines Landes zu Statten kommen, das noch zu den weniger bekannten Touristengebieten zählt. Außerdem beginnt allerdings der Zug der Reisenden sich der pyrenäischen Halbinsel stärker zu wenden, dennoch aber sind Spanien und Portugal den Deutschen ziemlich unbekannt. Welche Entfernung, ungemein Verkehrsmittel, mangeler Comfit und gänzlich fremde Landesart werden dem Besucher Spaniens noch immer Schwierigkeiten und andererseits wird ihm die Reise doribus weniger Vohn und Genug bereiten als zum Beispiel ein Aufzug nach Italien gewährt. Das verleiht und verschweigt auch Passarge's ehrliches Buch nicht. Manchmal wollte es uns sogar bedenken, daß es etwas gar zu lähl die Werke der staunenswerten Landeskultur, die phantastischen, spielerischen und jedes tiefern künstlerischen Gedankens entbehrenden, aber dennoch ungemein reizvolles Bauten der Muselmanen betrachte, daß auch die spanische Gotik ihm das Herz nur wenig zu erwärmen vermag. Am liebsten ist uns der Reisende, wenn er das Volk bewundert, den Kindern bei ihrem Spiel zusieht, mit den Menschen sich unterhält und uns auf diese Weise ungewöhnlich einführt in die einzelnen Provinzen, deren jede vollständig eine Welt für sich bildet. Den Catalonier, die Andalusiens, Portugal endlich mit seinen nationalen Antipathien und seinem eigenartigen Volksblum führt er uns in feinschattierten Einzelschilderungen vor.

Alles an dem Buch ist gefunden, ist innerlich wahr,

und darin unterscheidet es sich zu seinem Vortheil von den meisten seiner Genossen. Nicht immer wird man seine Ausschauungen lieben, seinen Urtheilen sich anschließen, immer aber wird man sie beachten, von ihnen lernen und durch sie das Bild des geschilderten Landes in vielen Einzelheiten ergänzen. So empfiehlt sich daselbst zur Lecture denn auch besonders denjenigen, die sich entweder für eine Reise nach Spanien vorbereiten, oder dieses Land kennen lernen wollen, ohne eine Reise dabein machen zu können. (Schluß folgt.)

Jugend zu haben glaubte. Die Zeitungen schreiben nun, daß diese Uniformierung bis auf das nächste Jahr verschoben sei. Daraus liegt wohl die schüchterne Andeutung, daß das ganze Gesetz für künftige Zeiten aufbewahrt wird.

Danzig, 29. Mai.

* [Die Bauertage in Tiegenhof und Neuteich] Im Saale des Deutschen Hauses in Tiegenhof fand am 27. d. M. Vormittags 10 Uhr, eine Versammlung des Bauernvereins statt, in welcher die Herren Dau-Hohenstein, Claassen-Tiege und Bezenbürger-Sandhof das Programm und die Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Bauervereins näher beleuchteten. Die zahlreiche eröffnete Versammlung wählte zum Vorsitzenden Hrn. Landtagsabg. Bollerthun, zum Stellvertreter Hrn. Dic-Haff. — Hr. Dau, welcher auf dem Eilenacher Bauertage Referent war, sprach zunächst über die Ziele des Vereins. Das Recht und die Pflicht der Bauern ist, so führte er aus, sich zusammenzutun und ihre Sache allein zu vertreten, nicht die Führerschaft Anderen zu überlassen, von denen dieselbe so lange nur gemischaucht worden ist. Es haben sich in Deutschland die agrarischen und unter Schorlemer-Alst die westfälischen Bauervereine gebildet; beide stehen unter dem Protectorat der Großgrundbesitzer, beide beweisen nur, die Bauern in ihrem Gefolge zu halten. Unser Verein strebt die unabhängige Vertretung des Bauernstandes an; um sich des Einflusses außerhalb des Bauernstandes stehender Personen zu erwehren, hat der Verein in seinem Statut festgelegt, daß nur bauerliche Besitzer als ordentliche Mitglieder Stimmrecht haben, andere dagegen als außerordentliche Mitglieder wohl aufgenommen werden, aber kein Stimmrecht haben. Redner ging hierauf auf die Erläuterung des Programms über; die Regelung der Gemeindeangelegenheiten durch eine Gemeindeordnung sei notwendig, der Verein strebe ein solches Gesetz an, um die ländliche Polizeimacht mehr in die Hände der Gemeinde zu legen, dadurch würden die Schulen selbstständiger werden. Die Frage der Zuckersteuer sei eine brennende; Redner weiß nach, daß der Calamität, die durch die Überproduktion herverursacht ist, abgeholfen werden könnte durch Einführung der Steuer auf das fertige Fabrikat, welches mit einem mäßigen Steuersatz zu belegen sei. Wenn nach Einführung der Fabrikatsteuer die Conjectur auf dem Zuckermarkt sich bessere, würde nicht gleich darauf die Zahl der Fabrikate sich vermehren, da der Reiz, durch die Ausfuhrbonification eine hohe Dividende zu erzielen, fortsteile. Bei Beibehaltung der Rübensteuer nebst jedoch die Überproduktion zu, und die für die Landwirtschaft und den Staat so einträgliche Industrie würde sich aufreihen und ruinieren. Die Einführung der Fabrikatsteuer auf Spiritus sei ebenfalls möglich. Redner erklärte sich für Erhöhung der Spiritussteuer, empfahl die Darlehns- und Vorschufsstufen, indem er eingehender auf die Schulze-Delitzsch'schen und Raisset'schen Kassen einging, und daß es der Zopfotter-Kasse gelungen sei, die Schulze-Delitzsch'schen Prinzipien mit der Raisset'schen Ausführung zu vereinen. Am Schluss kündigte Redner eine Petition an das Abgeordnetenhaus an, in welcher die Bauern zu einer neuen Jagdordnung Stellung nehmen und ihre Forderungen begründen werden. — Herauf sprach Herr Claassen-Tiege: Es gäbe einzelne Interessen, die bei Groß- und Kleingrundbesitz übereinstimmen, im großen Ganzen aber gingen dieselben auseinander. Dies ginge, um nur ein Beispiel zu nennen, so recht aus einem Falle hervor, der in Danzig passirte. Vor 5 Jahren wurde bei der in Danzig stattgehabten Verhandlung über die Prämienverteilung bei der Provinzial-Schau von den Kleingrundbesitzern der Antrag gestellt, daß jeder Aussteller nur je eine Geldprämie für Pferde und Rindvieh erhalten solle, damit recht viele Aussteller die Entschädigung erhielten. Dem widersprachen die Großgrundbesitzer und übermittelten die Kleingrundbesitzer, so daß also einige Großgrundbesitzer bis 4 Prämiens erhielten. Redner sprach darauf über die schädlichen Wirkungen des sächsischen Erfolgerichtes, hob hierbei hervor, daß Hr. Gordon-Laskowitz ihm gegenüber erklärt habe, daß dieses unter den Bauern als obligatorisch betrachtet werden müsse. Redner sei vollständig überzeugt, daß die Regierung ausstellen wolle, aber der Herr Minister und seine Räthe fänden nicht das Richtige; er führt Beispiele an, daß der Minister auf einer Reise in die Neuburg nur in solche Wirtschaften eingeführt wurde, die auf gutem Grunde standen; die schlechteren, ärmeren seien ihm nicht gezeigt worden. Das nenne er Schönfärberei. Als sehr drastisch fügt Redner folgendes Beispiel an: Als der Herr Minister in Begleitung des Herrn Landrats auch jüngst auf ein Grundstück kam, auf welchem eine biedere deutsche Frau waltete und mit dem Hubertheit der Butter beschäftigt war, erkundigte sich der Minister nach den Butterpreisen. „14 Silbergroschen, Excellenz“ sprach der Landrat, die Frau ließ sich jedoch nicht irre führen und sagte, die Butter koste nur 12 Silbergroschen. Die Frau, Herr Landrat, weiß recht gut Bescheid, sprach darauf der Minister. Herr Buttler-Mautha habt bei Gelegenheit des Dinners bei der Gruppencafe in Tiegenhof ausgeführt, daß der Klein- und Großgrundbesitz ein gleiches Interesse habe; es sei verlustig worden, einen Reis dazwischen zu treiben, wir sollten aber fest zusammenhalten, wie die Städter, die uns bisher den Fuß in den Händen gesetzt hätten, um ein Gleicht zu ihnen, da wir % der Majorität des Landes seien.“ Redner will es nicht untersuchen, ob das von Seiten der Städte so vorgetragen ist, er hält es aber für eine Gefahr für den Staat, wenn sie verschiedene Stände es versuchen, sich gegenseitig zu unterdrücken. Aufgabe des Bauern-Vereins sei es, sich zuerst selbstständig zu machen, daß man mit ihnen rechnen müsse, dann dahin zu treiben, daß seine Sonderinteressen, so weit sie nicht mit denen anderer Stände collidiren, zur Geltung gebracht werden. Kommen alle anderen Stände darin überein, dann erst wird unser geliebtes Vaterland den Standpunkt einnehmen, daß es allen Staaten in der Culturstufe vorausgeleitet. — Herr Bezenbürger-Sandhof sprach über die sächsische Erfolge, wie sie im Jahre 1880 für einen Theil der Provinz Westfalen und einige Kreise der Rheinprovinz eingeführt ist, und von welcher die Herren Schorlemer-Alst und Genossen es gern gehalten hätten, wenn sie über die ganze Monarchie ausgedehnt wäre. Dieses sächsische Erfolgericht befagt, daß der Besitzer des Grundstücks testieren kann, er kann wählen ob durch Testament bestimmen, für welchen Preis der Anerbe das Gut zu übernehmen hat mit vollständigem Todten und lebenden Inventar, Saat-, Brod- und Futtergetreide für ein Jahr. Es darf laut Gesetz dieser Preis liegen zwischen dem 16- und 24fachen Grundsteuerertrag. Stirbt der Erblasser dagegen ohne Testament, so übernimmt der Anerbe das Gut für den 20fachen Grundsteuerertrag. Redner erkennt es hoch an, daß die Provinziallandtage sich weder

für dieses Recht noch für die Höferolle ausgesprochen haben, da die bietigen Verhältnisse von den anderen verschieden sind; er halte es geradezu für ein Unglück, wenn eines dieser Gesetze, wenn auch nur facultativ, für die bietige Provinz eingeführt würde. Beispiele in Westfalen zeigten, zu welchen Unzuträglichkeiten das Gesetz geführt habe. Der Erbe würde im Bewußtsein, das Gut später zu erhalten, nichts mehr lernen und nicht mehr wirtschaften wollen, es würden in späteren Generationen die Zustände hervortreten, wie sie im Mittelalter waren: der Bauer würde wieder von dem Großgrundbesitzer abhängig werden. Bei Begründung des Getreidezolles erwähnte Redner eines Referates in der „Post“ über eine Rede, die er in Düsseldorf gehalten habe; er habe dort das gesagt, was er hier wiederholte: wir hier in Ost- und Westfalen, sowie in Posen und Pommern bauen mehr Getreide, als wir consumiren können; wir sind daher auf den Export und zwar nach London angewiesen, es wird uns unmöglich, unserer Getreide nach den Provinzen Rheinland, Westfalen, Sachsen und Schlesien zu senden, da wir nicht die Vortheile geniessen, welche den Kohlbergwerksbesitzer in Schlesien durch Differentialtarife gewährt sind. Schon aus diesem Grunde kann auch uns hier in den östlichen Provinzen der Getreidezoll nichts nützen. Darauf sprach Herr Bezenbürger über den Bauernstand, wie er jetzt ist und wie er früher in den verschiedenen Arten seiner Entwicklung war, namentlich hob er hervor, wie unter dem Einfluß der Hohenzollern der Bauernstand sich allmälig hob und wie dieser unter allen Umständen das Hohenzollernhaus hoch und in Ehren halte. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser und auf das Hohenzollernhaus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte, endete der Redner. — Es wurde darauf folgende Resolution angenommen:

„Die am 27. Mai in Tiegenhof versammelten Besitzer erklären hiermit ihre Übereinstimmung mit dem Eisenacher Programm des Allgemeinen Deutschen Bauervereins. Dieselben sprechen zugleich aus, daß es als Ehrenpflicht jedes einzelnen Bauers betrachtet werden muß, für die Förderung und Ausbreitung des bezeichneten Vereins mit regem Eifer einzutreten. Eine wirkliche Vertretung der bauerlichen Interessen ist im deutschen Vaterlande kann nur durch ein festes Zusammenschließen aller Glieder derselben erreicht werden.“

Nachmittags 4½ Uhr fand die zweite Versammlung in Neuteich im Deutschen Hause statt. Unter Vorsitz des Herrn Lörner verließ die Versammlung in demselben Sinne wie in Tiegenhof. Nach einem ebenfalls ausgetragenen Hoch auf den Kaiser nahm auch hier die Versammlung die bereits in Tiegenhof angenommene Resolution einstimmig an, wonit zugleich sämtliche Anwesende als Mitglieder dem Allgemeinen Deutschen Bauerverein beitreten.

* [Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Borgänge vom 18. bis 24. Mai.] Berechnete Bevölkerungszahl 116849. Lebend geboren in der vorletzten Woche 31 männliche, 38 weibliche, zusammen 69 Personen, tot geboren 7. Gestorben in der letzten Woche 18 männliche, 34 weibliche, zusammen 52 Personen (davon in Krankenhäusern 12 gestorben.) Es starben im Alter von: 1. Jahr: 25, 2. — 5. Jahr: 2, 6. — 15. Jahr: 2, 16. — 20. Jahr: —, 21. — 30. Jahr: 1, 31. — 40. Jahr: 3, 41. — 60. Jahr: 10, 61. — 80. Jahr: 6, 81. Jahr und darüber: 3, Alter unbekannt: —. Es starben an: Scharlach 1, Flecktyphus 1, anderen Infektionskrankheiten 4, Lungenerkrankungen 4, Lungen- und Luftröhren-Erkrankung 3, Gehirnblutung 4, Brechdurchfall 6, an verschieden anderen Krankheiten 28. Durch Verunglimpfung 1. — [Schwurgericht] Es wurde gestern noch eine Reihe von Beinen vernommen, aus deren Auslagen hervorgeht, daß Zimte und der Angelotte Rosencranz ancheinend Verabredungen getroffen und beimischer Weise das Grundstück des Auctionators Dan in Niederswalde einer Besichtigung unterworfen haben. — Die Beweisaufnahme ist damit in der Hauptstube geschlossen, es wird heute nur noch eine nachträgliche Befragung in der Müller'schen Meindelschule stattfinden und dann mit den Plaidothen begonnen werden.

Zuschriiten an die Redaction.
Zeitgemäße Betrachtungen über die Weichsel- und Nogat-Regulirung.

In Bezug auf die Weichsel- und Nogat-Regulirung sind im Laufe weniger Jahre mehrere Projekte aufgestellt, auch diesbezügliche Gutachten abgegeben worden, und diese Arbeiten haben, wenn sie auch nicht zur Ausführung empfohlen werden, doch den großen Nutzen geschafft, daß durch sie eine völlige Klärung der Sache herbeigeführt worden ist.

Das Letztere kann auch von dem Gutachten der Akademie der Bauwissenschaften zu Berlin vom 26. April 1883 gesagt werden, obwohl durch dasselbe die Sache in bautechnischer Beziehung noch lange nicht endgültig entschieden ist, zumal die Interessen dagegen Widersprüche erhaben, die so leicht der Hand zu weisen sind. Die Sache ist jetzt im Allgemeinen so weit gediehen, daß man die obere Weichsel und auch die Nogat außer Betracht lassen kann, die erhebliche technische Meinungsverschiedenheiten hier nicht mehr statthaben und es handelt sich daher lediglich um die Regulirung des unteren Weichsellaufes.

In diesem Punkte gehen die Meinungen weit auseinander, denn während die eine Partei den Durchstich durch die Binnennehrung verlangt, will die andere eine normalmäßige Ausbildung der Danziger Weichsel bis Neufähr ausgeführt wissen. Wenn der erste Weg den Flußlauf um ca. 9 Kilom. abschrägt und dabei ohne erhebliche Schäden der Orla angeführt wird, so ist es wohl nicht zweifelhaft, daß die Ablösung des Hochwassers und des Eises auf diemselben Wege der Niedrigkeit am vorstellbarsten ist, indem dabei die Gefahren von Eisstopfungen in böhem Maße verringert werden. Dritt nach dem Gutachten der Akademie der Bauwissenschaften noch der Umstand hinzu, daß der normalmäßige Ausbau der Danziger Weichsel bis Neufähr eine bedeutende Summe mehr kostet, als der Durchstich, so dürfte es wohl keinen Sachverständigen geben, der gegen die Ausführung des Durchstichs stimmen würde.

Hierbei darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß die bloße Inaugennehmung nicht hinreichen dürfte, um über den Kostenpunkt eine Entscheidung zu treffen, denn dazu gehören Aufnahmen und Beratungen, und so lange diese nicht erfolgt sind, muss man mit dem Ausspruch über den Kostenpunkt zurückhalten, auch die Entscheidung darüber, ob Ausbau der Danziger Weichsel oder Durchstich, vertragt werden.

Ganz abgesehen hiervom und selbst unter der Voraussetzung, daß der Kostenpunkt zum Vorteil des Durchstichs ausfällt, so würden hier die Bauanlagen zu besprechen sein, die bei der Danziger Weichsel zur Ausführung kommen sollen, im Falle der Durchstich besteht.

Die Akademie der Bauwissenschaften hat in ihrem Gutachten die canämalige Behandlung der Danziger Weichsel vorgeschlagen, indem sie eine vollständige Couplung derselben verlangt und zum Zweck des Schiffsfahrtsverkehrs die Anlage einer Schleuse empfiehlt. Hiergegen ist von der Stadt Danzig Protest erhoben worden, weil einmal die Schleuse ein Schiffshindernis ist, das ohne Noth nie eingeführt werden darf, und dann auch die Ausmündung der Weichsel bei Neufähr in einem Umfang verhindern muß, daß sie nicht mehr im Stande ist, das Bruchwasser rasch und vollständig abzuführen, wodurch die Niedrigkeit und die Stadt Danzig benachteiligt und in Gefahr geetzt werden.

Dieser Protest ist begründet, er läßt sich so ohne Weiteres nicht von der Hand weisen und es ist daher zweck der vorliegenden Betrachtung, den Weg zu zeigen, auf welchem der Durchstich zur Ausführung

gelangen kann, ohne die Niedrigkeit und die Stadt Danzig zu benachteiligen resp. zu gefährden.

Da in Folge des Durchstichs eine Verkürzung des Stromlaufs um ca. 9 Kilometern stattfindet, so wird das relative Gefälle im Durchstich ein erheblich größeres als im alten Stromlauf, es wird sich daher im ersten eine größere Geschwindigkeit einstellen und die Folge davon ist, daß auch in der oberhalb liegenden Flusstrecke eine Vermehrung der Geschwindigkeit eintrete. Diese Geschwindigkeit-Zunahme muß eine Vertiefung des Flusses zur Folge haben, zugleich aber auch eine Verminderung der Wassertiefe, und es ist in dem Gutachten der Akademie die Grenze bezeichnet, bis wohin sich Stromauf die Wirkung äußern wird.

Für die Niedrigkeit hat diese Senkung des Wasserspiegels keinen Wert, wohl aber ist sie die Schiffsschiffahrt nachteilig, denn bei den niedrigsten Wasserständen, wo sonst die Schiffsschiffahrt noch stattfinden könnte, wird eine solche Verminderung der Wassertiefe eintreten, daß die Schiffsschiffahrt gar nicht mehr betrieben werden kann, und es wird dann weiter nichts übrig bleiben, als die Einschaltungswelle zu verlängern, um einen Stand und dadurch eine neue größe Wassertiefe herbeizuführen.

Dieser Punkt wird bei Ausführung des Durchstichs zu beobachten sein und man gelangt hierbei auch zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger Weichsel gesättigt.

Der alte fand bei Ausführung des Durchstichs zu dem Resultat, daß bei niedrigen Wasserständen die Schleusenanlage ganz entbehrlich ist. Letzteres ist aber auch bezüglich der Mittel- und höheren Wasserstände der Fall, wenn man nämlich den Wasser durch den Eintritt in die Danziger We

Hente Morgen 8½ Uhr verschied nach langer Leid ein gute innst gestiegen Tochter und Schwester

Hulda Tavernier.

Die Verburgung findet Sonntags, den 1. Juni er, Nachmittags 4½ Uhr in Doppel statt.

Doppel, den 28. Mai 1884.

Die Sinnerlieben.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundbuche von Rothof Band 1, Blatt 5 auf den Namen des Besitzers Carl Steiniger und dessen Ehefrau Emilie geb. Weiß eingetragene, in dem Dorfe Rothof befindliche Grundstück

am 28. Juli 1884,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1068,99 M. Neuertrag und einer Fläche von 19,5670 Hektar zur Grundsteuer, mit 300 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Dem befreiteten Käufer wird das Recht zugesprochen, den Tenor dieser Entscheidung binnen 4 Wochen seit Erstellung und Rechtskraft des Urteils einmal durch die bessige Danziger Zeitung bekannt zu machen.

Bon Rechts Wegen.

(3225)

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni er, ab bis auf Be-

teres halten sämtliche zwischen Danzig
böhme Thor und Neufahrwasser conser-
venden Züge, mit Ausnahme der Abwe-
gäbe 111, ab Danzig h. Th. 11° 5',
und 422, ab Neufahrwasser 11° 36' bei
der Haltestelle Brösen. Billet-Berfah-
ren in Brösen findet nicht statt. Zur Mit-
fahrt von dort berechnet die in Danzig
nach Neufahrwasser gelösten Retour-
Billets.

Danzig, den 26. Mai 1884.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt.

Bekanntmachung.

Zum Bau der Wilhelm-Augusta-

Blinden-Aufstalt in Königsthal bei Langefähr ist die Lieferung von 350 Mille Hartbrandziegeln erforderlich.

Offerten auf Lieferung der genannten

Anzahl Biigel sind bis zum

7. Juni er.,

Vormittags 10 Uhr,

im Landesbau, Bau-Bureau, ein-

zureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen können

in dem bezeichneten Bureau eingesehen

werden. Gegen Erstattung von 1 M.

Copialien auch abschriftlich mitgetheilt

werden.

Danzig, den 28. Mai 1884.

Der Landes-Director

der Provinz Westpreußen.

Dr. Wohr.

(3215)

Bekanntmachung.

Die Ausführung:

1. Der Erd- und Mauerarbeiten

incl. Lieferung der Mauer-
Materialien, jedoch mit Aus-
schluß der Feld- und Ziegelsteine,
ferner der Asphalt-Arbeiten incl.

Material und der Stein es-
Arbeiten incl. Material, sowie

2. der Zimmer- und Stukarbeiten

zum Bau der Wilhelm-Augusta-

Blinden-Aufstalt in Königsthal bei

Langefähr soll vergeben werden.

Offerten auf Lieferung der Aus-

führung der vorgenannten Arbeiten

und Lieferungen, die im Gange oder

auch getheilt vergeben werden können,

sind bis zum

7. Juni er.,

Vormittags 10 Uhr,

im Landesbau, Bau-Bureau, ein-

zureichen.

Die Lieferungen, Anschläge und

Bedingungen können auf dem Bureau

eingesehen, lehre gegen Erstattung der

Gevolten auch von dort mitgetheilt

werden.

Danzig, den 28. Mai 1884.

Der Landes-Director

der Provinz Westpreußen.

Dr. Wohr.

(3215)

Submission.

Die Lieferung von rot. 10 000 cbm

Kies für die Gleiserweiterungen der

Bahnlinie Elbing und Güldenboden soll

im Wege der öffentlichen Submission

verdauert werden. Rektaenten wollen

die Offerten versiegeln und mit ent-
sprechender Aufschrift verleben unter Ver-
fügung einer Kiesprobe spätestens bis

am Freitag, d. 13. Juni er.,

Vormittags 11½ Uhr,

im Landesbau, Bau-Bureau, ein-

zureichen.

Die Rechnungen, Anschläge und

Bedingungen können auf dem Bureau

eingesehen, lehre gegen Erstattung der

Gevolten auch von dort mitgetheilt

werden.

Danzig, den 28. Mai 1884.

Der Gerichtsschreiber des Königl.

Amtsgerichts XI.

Grzegorzecki.

Zum 1. Oktober er. soll die bessige

Bürgermeisterstelle

neu besetzt werden. Das Einkommen
beträgt unter freier Wohnung jährlich

1800 M. pensionärsähiges Gehalt,

260 M. Bevölkerung für die Verwaltung

des Standes-Amtes und 650 M. Ent-
scheidung für Dienstaufwand.

Der bisherige Bürgermeister hat

an sich für die Führung der Amts-

Verwaltung geschäftet 1000 M. jährlich be-

zogen.

Meldungen sind bis zum 15. Juli er.

an den unterzeichneten zu richten.

Berent Wester, den 27. Mai 1884.

Der Stadtverordneten-Vorsteher

Leopold.

(3184)

Bekanntmachung.

Zum 1. Juni er. soll die bessige

Bürgermeisterstelle

neu besetzt werden. Das Einkommen

beträgt unter freier Wohnung jährlich

1800 M. pensionärsähiges Gehalt,

260 M. Bevölkerung für die Verwaltung

des Standes-Amtes und 650 M. Ent-
scheidung für Dienstaufwand.

Der bisherige Bürgermeister hat

an sich für die Führung der Amts-

Verwaltung geschäftet 1000 M. jährlich be-

zogen.

Meldungen sind bis zum 15. Juli er.

an den unterzeichneten zu richten.

Berent Wester, den 27. Mai 1884.

Der Stadtverordneten-Vorsteher

Leopold.

(3184)

Bekanntmachung.

Zum 1. Juni er. soll die bessige

Bürgermeisterstelle

neu besetzt werden. Das Einkommen

beträgt unter freier Wohnung jährlich

1800 M. pensionärsähiges Gehalt,

260 M. Bevölkerung für die Verwaltung

des Standes-Amtes und 650 M. Ent-
scheidung für Dienstaufwand.

Der bisherige Bürgermeister hat

an sich für die Führung der Amts-

Verwaltung geschäftet 1000 M. jährlich be-

zogen.

Meldungen sind bis zum 15. Juli er.

an den unterzeichneten zu richten.

Berent Wester, den 27. Mai 1884.

Der Stadtverordneten-Vorsteher

Leopold.

(3184)

Bekanntmachung.

Zum 1. Juni er. soll die bessige

Bürgermeisterstelle

neu besetzt werden. Das Einkommen

beträgt unter freier Wohnung jährlich

1800 M. pensionärsähiges Gehalt,

260 M. Bevölkerung für die Verwaltung

des Standes-Amtes und 650 M. Ent-
scheidung für Dienstaufwand.

Der bisherige Bürgermeister hat

an sich für die Führung der Amts-

Verwaltung geschäftet 1000 M. jährlich be-

zogen.

Meldungen sind bis zum 15. Juli er.

an den unterzeichneten zu richten.

Berent Wester, den 27. Mai 1884.

Der Stadtverordneten-Vorsteher

Leopold.

(3184)

Bekanntmachung.

Zum 1. Juni er. soll die bessige

Bürgermeisterstelle

neu besetzt werden. Das Einkommen

beträgt unter freier Wohnung jährlich

1800 M. pensionärsähiges Gehalt,

260 M. Bevölkerung für die Verwaltung

des Standes-Amtes und 650 M. Ent-
scheidung für Dienstaufwand.

Der bisherige Bürgermeister hat

an sich für die Führung der Amts-

Verwaltung geschäftet 1000 M. jährlich be-

zogen.

Meldungen sind bis zum 15. Juli er.

an den unterzeichneten zu richten.

Berent Wester, den 27. Mai 1884.

Der Stadtverordneten-Vorsteher

Leopold.